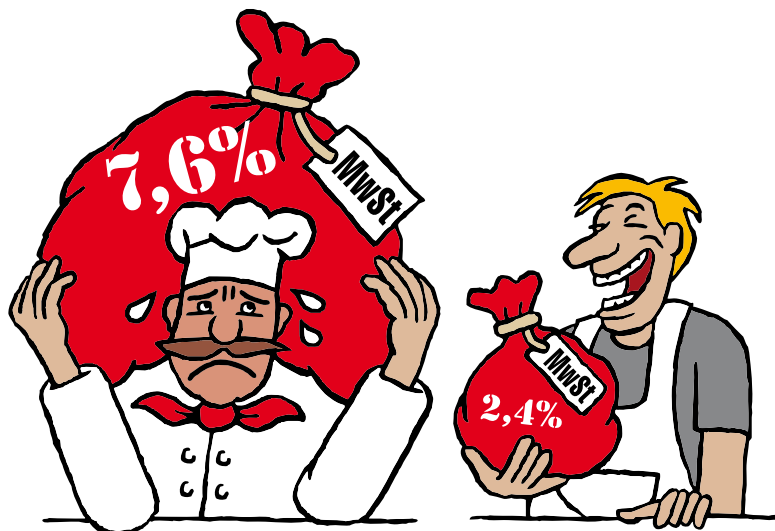


Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!

Denn die Mehrwertsteuer-Diskriminierung schadet Ihnen:

- Auf Speisen und Getränken im Gastgewerbe müssen Sie 3x so viel Mehrwertsteuer bezahlen wie an anderen Orten. Das ist ungerecht!
- Für das Mittagmenü müssen Sie 7,6% MwSt bezahlen. Für den Kaviar im Delikatessengeschäft nur 2,4%. Das ist unfair!
- Der Besuch eines Restaurants wird von der Mehrwertsteuer als Luxushandlung betrachtet. Das ist diskriminierend!
- Das Gastgewerbe darf steuerlich nicht benachteiligt werden. Es ist mit vielen Zehntausend Arbeits- und Ausbildungsplätzen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und ein zentraler Bestandteil des Tourismusstandorts Schweiz.



Mehr Infos unter

www.schluss-mwst-diskriminierung.ch



Bitte unterschreiben, hier abreißen und umgehend in den nächsten Briefkasten werfen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Eidgenössische Volksinitiative „Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!“

Im Bundesblatt veröffentlicht am: 7. April 2010. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

I. Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 130 Abs. 1^{bis} (neu)

^{bis} Gastgewerbliche Leistungen unterliegen dem gleichen Steuersatz wie die Lieferung von Nahrungsmitteln. Dies gilt nicht für alkoholische Getränke, Tabak und andere Raucherwaren, die im Rahmen von gastgewerblichen Leistungen abgegeben werden.

II. Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8. Übergangsbestimmung zu Art. 130 Abs. 1^{bis} (Mehrwertsteuersatz für gastgewerbliche Leistungen)

Bis zum Inkrafttreten der geänderten Mehrwertsteuergesetzgebung aufgrund von Artikel 130 Absatz 1^{bis} erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsvorschriften auf dem Verordnungsweg.

Auf dieser Liste können **nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt** sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Postleitzahl: _____ Politische Gemeinde: _____ Kanton: _____

Nr.	Name, Vorname (Blockschrift) selber, handschriftlich und leserlich schreiben	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Bitte sofort vollständig oder teilweise ausgefüllt einsenden an: Unterschriftensammlung „Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!“, Postfach 4050, 2500 Biel 4. Mehr Informationen oder Bestellung beziehungsweise Herunterladen von Bogen: www.schluss-mwst-diskriminierung.ch

Die unten stehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Ablauf der Sammelfrist: 7. Oktober 2011

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Ort: _____

Datum: _____

Amtliche
Eigenschaft:

Eigenhändige
Unterschrift:



Eidgenössische Volksinitiative

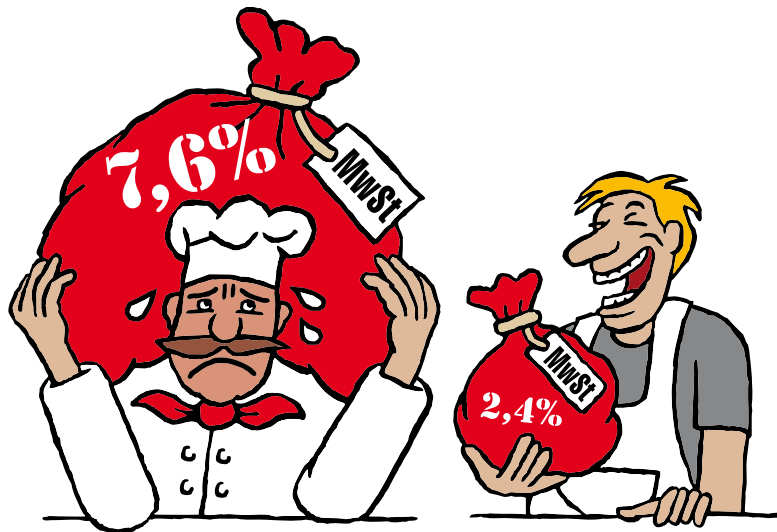
Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!

Der Verzehr von Speisen und Getränken in einem Restaurant, einem Café oder einer Bar ist heute alltäglich und für viele über Mittag sogar unumgänglich. Trotzdem werden die Gäste und das Gastgewerbe durch den Staat bestraft und diskriminiert!

Denn der Verzehr von Getränken und Speisen im Gastgewerbe wird mit einem Mehrwertsteuersatz von 7,6% belegt. Der Verzehr der gleichen Getränke und Speisen aus einem Take-away-Kiosk oder Laden jedoch nur mit 2,4%. Das ist ungerecht und diskriminierend.

Deshalb will unsere Volksinitiative:

- Gleich lange Spiesse für alle.
- Die Diskriminierung von Gästen und Gastgewerbe beenden.
- Speisen und alkoholfreie Getränke endlich unabhängig vom Verzehrort besteuern.
- Die Konkurrenzfähigkeit des Gastgewerbes mit seinen vielen Zehntausend Arbeits- und Ausbildungsplätzen stärken.



Mehr Infos unter

www.schluss-mwst-diskriminierung.ch

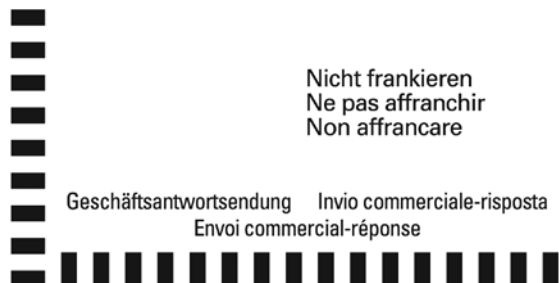


Bitte unterschreiben, hier abreißen und umgehend in den nächsten Briefkasten werfen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Hess Hans, Eyweg 13, 6060 Sarnen; **Luginbühl Werner**, Alte Gasse 2, 3704 Krattigen; **Amstutz Adrian**, Feldenstr. 11, 3655 Sigriswil; **Borer Roland F.**, Stockackerstr. 17, 4703 Kestenholz; **de Buman Dominique**, Place Notre-Dame 12, 1700 Fribourg; **Favre Charles**, Chemin des Caves 9, 1040 Echallens; **Grunder Hans**, Gerbestr. 16, 3415 Hasle-Rüegsau; **Heer Alfred**, General-Wille-Str. 12, 8002 Zürich; **Loepfe Arthur**, Schönebühl 46, 9050 Appenzell; **Malama Peter**, Oscar-Frey-Str. 14, 4059 Basel; **Stahl Jürg**, Sunnehaldenstr. 10, 8311 Brütten; **Zemp Markus**, Seeberg, 5503 Schafisheim; **Angehrn Martin**, Schwendistrasse 21a, 9032 Engelburg; **Bigler Hans-Ulrich**, Alpenblickweg 13, 8910 Affoltern a.A.; **Jaeger André**, Rheinquai 8, 8200 Schaffhausen; **Masshardt Urs**, Studenstrasse 10, 6207 Nottwil; **Rochat Philippe**, Rue d'Yverdon 1, 1023 Crissier; **Abplanalp Andy**, Hubelstrasse, 7050 Arosa; **Bachmann Ernst**, Alte Kalchbühlstr. 19, 8038 Zürich; **Haenni Frédéric**, En Vernetz 1, 1586 Vallamand; **Huber Marco**, Viale Castagnola 24, 6900 Lugano; **Künzli Klaus**, Im Aespliz 5, 3063 Ittigen; **Müller-Tschirky Josef**, Wartbüchel 12, 9422 Staad; **Schneider-Regli Barbara**, Mitteldorfstr. 1, 6315 Oberägeri; **Schüpfer Josef**, Gerbergasse 84, 4001 Basel; **Terlinchamp Laurent**, Chemin de Passeiry 38, 1284 Chancy; **Zbinden Tobias**, Route de la Grangette 68, 1723 Marly

Überparteiliches Komitee „Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!“,
Postfach 142, 8046 Zürich



Unterstützen Sie unsere Volksinitiative:
PC 87-635514-7, GastroSuisse, „Unterstützung MwSt-Initiative“, Zürich

Bestelltelefon: 044 377 57 77, Fax: 044 377 57 78
www.schluss-mwst-diskriminierung.ch
E-Mail: info@schluss-mwst-diskriminierung.ch

Unterschriftensammlung
„Schluss mit der MwSt-Diskriminierung
des Gastgewerbes!“
Postfach 4050
2500 Biel 4